

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 18

Köln, den 1. Mai 1931

32. Jahrg.

Reformen in der Sozialversicherung.

Wirtschaftsfreiheit gegen Wirtschaftsnot! Diese Parole der Wirtschaft, wenn wir uns recht erinnern, stammt sie vom Hansabund, ist, wie so viele Parolen, Schlagwort. Sinn und Bedeutung derselben ist nur dem oder den Kreisen bekannt, die hinter diesem Schlagwort ihre bestimmten Ziele und Absichten verbergen. Die große Absicht der Wirtschaft ist, frei zu sein von allem Zwang, frei vom Staat, frei von allen verpflichtenden Bindungen und Rücksichten gegenüber der menschlichen Arbeitskraft. Diese Sehnsucht nach Freiheit trieb schon absonderliche Blüten. Sie zeitigte eine tief wurzelnde Abneigung gegen den neuen Staat und dessen fürsorgliche Maßnahmen für das schaffende Volk. „Fürsorgestaat“ nennt man ihn vorzugsweise im Unternehmerlager und erhebt gegen ihn den Vorwurf, daß er durch seine Sozialpolitik, und auf Grund einer zu weit getriebenen Staatsfürsorge die Masse verweichliche, die darum nicht mehr willens sei, ihre Existenz im Kampfe zu behaupten. Eine Befriedigung dieser Masse sei nicht gelungen, deren Begehrlichkeit üppig ins Kraut geschossen und gipfeln nur in dem Verlangen, Rente zu erhalten. Freiheit für die Wirtschaft! Frei sei auch der Arbeiter, den die Wirtschaft dann natürlich leichter als gefügiges Werkzeug benutzen könnte.

Abbau der Sozialversicherung ist eines der Hauptziele unternehmerlichen Freiheitsverlangens. Die Sozialversicherung erfreut sich seit langem schon der feindseligen Aufmerksamkeit im Unternehmerlager und sehr großer Unbeliebtheit. Will man den Unternehmern Klagen Glauben schenken, dann kommen alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzig und allein von der Seite der „sozialen Lasten“ her. Die von der Wirtschaft verlangte Senkung der Selbstkosten versucht man durchweg nur auf der Lohnseite und bei der Sozialversicherung zu bewerkstelligen. Senkung der fixen Kosten — Steuern, Zinsen, Mieten usw. — werden weniger leidenschaftlich diskutiert. Reformanträge zur Sozialversicherung aus dem Unternehmerlager aber gehören zur Tagesordnung. Selbstverständlich Reformen, die den Abbau wollen. Daran ändert auch eine gelegentliche Geste nichts. Heimlich und offen wird an der Verschlechterung der Sozialversicherung gearbeitet, zielbewußt und mit einer Ausdauer, die einer besseren Sache würdig wäre. Seitdem man im vergangenen Jahre bei der Krankenversicherung und bei der Arbeitslosenversicherung Reformfolge erzielen konnte, wird neuestens die Reform der Unfallversicherung erstrebt.

Die Tagespresse hat freundlicherweise die vorbereitenden Arbeiten für die beabsichtigte Unfallversicherungsreform übernommen. Seit Beginn des Jahres erscheinen dort fortlaufend Veröffentlichungen, die zuerst unter dem harmlos klingenden Titel einer ersten Orientierung über die Lage der Unfallversicherung den Weg in die Öffentlichkeit nahmen. Dann meldet sich die bekannte „wirtschaftliche“ Seite, die die Einzelheiten vom Standpunkte der Wirtschaft aus behandelt. Erst jetzt erfährt man, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Reichsverband der deutschen Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen und der Reichsverband des deutschen Handwerks schon im Januar eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gelangen ließen, in der genau formulierte Reformwünsche und Forderungen aufgestellt waren. Die letzteren be-

wegen sich durchaus auf der bekannten Linie, die wir in den letzten Jahren in aller Ausführlichkeit kennengelernt haben. So wie man die Leistungen der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung reformierte, will man jetzt die Leistungen der Unfallversicherung stark beschneiden. Nach in der Zeitschrift des Verbandes der Beamten und Angestellten der Reichsunfallversicherung E. V. abgedruckten Änderungsvorschlägen fordert man in der Hauptsache folgende acht Punkte:

1. Wegfall der Entschädigung für Wegeunfälle,
2. Wegfall und Kürzung von Renten,
3. Beschränkung der Berufsfürsorge,
4. teilweise Aufhebung des Tages- und Familiengeldes,
5. erweiterte zwangsweise Abfindungen,
6. Mehrbelastung der Krankenkassen,
7. Beseitigung der Unentgeltlichkeit der Rechtspflege,
8. Einführung der Anschluß-Berufung.

Zwar will man auch eine Erhöhung der Renten für Schwerbeschädigte. Das vorgeschlagene Ausmaß derselben aber bestätigt nur den Eindruck, den man aus vorstehender Aufzählung erhält, daß es den Unternehmern lediglich um einen Abbau der Unfallversicherung zu tun ist. Mit der Parole „Dem Schwerverletzten größere Hilfe“ glaubt man den schlechten Eindruck der sonstigen Forderungen in etwa verdecken zu können. Dieser Mehrhilfe in schweren Fällen steht nämlich eine viel umfangreichere Herabsetzung der Renten von unter 50 v. H. entgegen. Außerdem soll der § 539b der RVO. beseitigt werden, der neben dem technischen auch die kaufmännischen Teile der Unternehmen in die Unfallversicherungspflicht einbezieht.

Aber den Charakter der Unternehmer-Vorschläge zur Unfallversicherung ist folgendes zu sagen: Die Wiederherausnahme der Wegeunfälle aus der Unfallversicherung wird für erforderlich gehalten. Wegeunfälle wurden seitens der Unfallversicherung erst seit Juli 1925 entschädigt. Versichert ist der mit der Beschäftigung im Betrieb zusammenhängende Weg von und nach der Arbeitsstätte. Die Steigerung der Rentenzahlen in den letzten Jahren ist naturgemäß sehr stark auf die Wegeunfälle zurückzuführen. Das ist Grund genug für die Berufsgenossenschaften und das Unternehmertum, die hierdurch entstehende Belastung so bald wie möglich wieder abzusütteln. Man begründet das Verlangen nach der Herausnahme dieser Wegeunfälle aus der Unfallversicherung mit der Behauptung, daß es sich bei Wegeunfällen lediglich um Verkehrsunfälle allgemeiner Art handle. Damit versucht man den Wegeunfall, seine Behandlung bzw. die Entschädigung für den Unfall zur Privatangelegenheit des Verletzten zu erklären, der sich dann mit dem Verursacher auf Grund des Haftpflichtgesetzes auseinandersetzen mag. Unberücksichtigt lassen die Befürworter einer derartigen Änderung natürlich, daß der Arbeiter doch bereits vom Zeitpunkte des Verlassens seiner Wohnung an bzw. bis zum Wiedereintreffen in seiner Wohnung Bereitschaftsdienst für den Betrieb verrichtet. Bevor man also Änderungen verlangt, hätte eine Auseinandersetzung und Klärung der hier vorliegenden Fragen mit der Vertretung der Arbeiterschaft zu erfolgen. Das Interesse der Versicherten an dieser Bestimmung ist mindestens so erheblich wie dasjenige der Unternehmer.

Eine zwangsweise Abfindung war bisher möglich bei Renten bis zu 10 Prozent und mit Zustimmung des Verletzten bis zu 25 Prozent. Niedrige Renten zu beseitigen ist ein alter Wunsch der Unternehmer. Sie fordern jetzt, daß eine Rente nicht gewährt wird, solange durch den Unfall die Erwerbsfähigkeit um weniger als $\frac{1}{4}$ gemindert ist. Auch hier fordert man eine Erweiterung, indem man die Abfindung bis zu $33\frac{1}{2}$ Prozent zuzulassen vorschlägt. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis auf die Verminderung der Verwaltungsarbeit durch die Einführung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen. Die Verminderung der Verwaltungsarbeit erscheint uns in der Unfallversicherung auch ohne derartig einschneidende Änderungen möglich. Jedenfalls ist nicht Verwaltungsarbeit Hauptaufgabe der Sozialversicherung, sondern vor allem und zuerst Hilfe für den Verletzten oder Geschädigten. Doch dieser Gesichtspunkt ist für die Autoren der Denkschrift nebensächlich. Es dürfte bekannt sein, daß nicht nur Schwer-, sondern auch Leichtverletzte in besonderer Weise um ihren Arbeitsplatz kämpfen. Auch Leichtverletzte werden, insbesondere heute, als nicht vollwertige Arbeitskräfte betrachtet und sind meist immer die ersten, die bei Personalverminderung in den Betrieben ihre Entlassung zu gewärtigen haben. Als Beschädigter aber heutigentags eine neue Arbeitsstelle zu finden, ist so gut wie unmöglich, da den Unternehmern die Riesenauswahl von etwa $4\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitslosen zur Verfügung steht und unter diesen sich genügend gesunde Kräfte befinden. Entzieht man dem Verletzten, der meist auch bezüglich des Sohnes im Betrieb bereits eine entsprechende Minderbewertung erfahren hat, noch die gewiß nicht reichlich bemessene Rente, dann überantwortet man ihn damit buchstäblich dem nackten Elend. Die in Aussicht gestellte Abfindung beträgt bei Bagatellunfällen doch eine so geringe Summe, daß sie nicht als Abgeltung für das dem Verletzten zuge dachte Schicksal betrachtet werden kann. So erweist man mit der Abfindung dem Verletzten einen schlechten Dienst.

Völlig abwegig erscheint in diesem Zusammenhang die Beschränkung der Berufsfürsorge. Bei gleichzeitigem Wegfall der geringen Renten ist eine Beschränkung derselben nicht vertretbar. Umgekehrt müßte ein weiterer Ausbau der Berufsfürsorge eintreten als logische Konsequenz des Rentenfortfalles. Es ist nicht so, als ob die mit einer Rente von $33\frac{1}{2}$ Prozent und weniger bedachten Verletzten absolut keine körperliche Behinderung im Gefolge hätten. Unter diesen Verletzten befinden sich außerordentlich viele, die sehr stark unter den Wirkungen des erlittenen Unfalles zu leiden haben. Nur hier, wo es sich um die Abfindung der kleinen Renten handelt, wird vom Unternehmertum die körperliche Behinderung als nicht bestehend behauptet. Umgekehrt wird man im Betrieb den Verletzten ebenso oft als minderleistungsfähig bezeichnen. Aufgabe der Berufsfürsorge wäre also, sich in besonderer Weise dieser Menschen anzunehmen und ihnen zu helfen, ihre volle körperliche Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Die beabsichtigte Mehrbelastung der Krankenkassen gipfelt in einer Verlängerung der Leistungspflicht derselben. Bisher hatte die Krankenversicherung dem Unfallverletzten für die ersten 8 Wochen Leistungen zu gewähren, ohne einen Ersatzanspruch an die Unfallversicherung zu haben. Beantragt wird, diese Frist auf 13 Wochen zu verlängern. Sicher werden die Krankenkassen gegen derartige Absichten Stellung nehmen und dürften das auch mit guter Begründung tun.

Die teilweise Aufhebung des Tages- und Familiengeldes ist analog der Bestimmungen der Notverordnung vom 26. Juli 1930 bezüglich der Krankenversicherung geplant. Die Rechtsmittel in der Unfallversicherung sollen nach dem Willen der Arbeitgeber erschwert werden. Man will die Berufung in Unfallsachen mit einer Gebühr belegen. Diese Gebühr soll bei der Einlegung der Berufung zu entrichten sein. Die Unentgeltlichkeit des Verfahrens besteht seit der Einführung der Unfallversicherung, also schon mehrere Jahrzehnte. Jetzt soll der Versicherte bei Einlegung der Berufung eine Gebühr von 5,— RM entrichten. Man behauptet, daß im Jahre 1929 fast 80 Prozent der erledigten Spruchsachen aussichtslose Fälle gewesen seien. Die Erschwerung des Geschäftsbetriebes der Versicherungsträger durch derartig aussichtslose Berufungsfälle soll durch die hier verlangte Gebühr beseitigt oder aber doch wesentlich eingeschränkt werden. Man beruft sich auf die Erfahrungen, die man mit der Krankenscheingebühr gemacht habe. Wenn

auch nicht bestritten werden soll, daß ein erheblich hoher Prozentsatz aussichtsloser Fälle bei den Spruchbehörden anhängig gemacht wird, dann ist doch darauf zu verweisen, daß die wirtschaftliche Not, in der wir uns befinden, nicht mehr in der Sozialversicherung, sondern gegenüber allen Versorgungsbehörden, eine recht erhebliche Vermehrung der Anträge auf Rentengewährung zur Folge hat. Die wirtschaftliche Not wird aber durch die Einführung einer Gebühr nicht beseitigt. Darum ist auch die Hoffnung auf eine Verminderung der Verwaltungsarbeit durch die Einführung einer Gebühr trügerisch. Der Versicherte wird versuchen, das erforderliche Geld auf irgendeine Art und Weise zu erhalten, da es in den seltensten Fällen gelingt, jemanden von der Aussichtslosigkeit des Falles zu überzeugen. Auch da kann man auf Erfahrungen hinweisen. Nach § 1681 der RVO. muß auf Antrag des Versicherten ein von ihm zu bestimmender Arzt gehört werden. Von ihm kann ein Kostenvorschuß und unter Umständen die gänzliche Übernahme der Kosten eines solchen Gutachtens verlangt werden. Diese Bestimmung hat bisher nicht dazu beigetragen, die Spruchsachen bei den Oberversicherungsämtern zu vermindern, weil auch hier die Versicherten sich die notwendigen Beträge zu verschaffen gewußt haben. Die einzige Möglichkeit Wandel zu schaffen, besteht in einer großzügigen Aufklärung der Versicherten in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten und einer systematischen Belehrung. Dazu gehört auch die gründliche Behandlung anhängiger Sachen vor den Oberversicherungsämtern, die ihre Sitzungen meist mit einer sehr großen Anzahl von Spruchsachen belasten und dadurch den Eindruck einer mehr oder weniger oberflächlichen Behandlung derselben erwecken. Ein gründliches Eingehen auf jeden einzelnen Fall würde bei den Versicherten die Überzeugung erwecken, daß der Entscheid gerecht und richtig sei.

Ein Antrag bedarf noch besonderer Erwähnung. Die unter 8. genannte Forderung der Arbeitgeber, die Anschließung im Streitverfahren einzuführen, will den Berufsgenossenschaften größere Rechte gegenüber dem bisherigen Zustande einräumen. Nach der Absicht der Antragsteller soll der Versicherungsträger sich einer Berufung anschließen können und an seinen Bescheid nicht mehr gebunden sein. Dieser Berufsanschluß soll noch bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung erklärt werden können. Während man auf der einen Seite die Entlastung der Spruchbehörden und Verwaltungen zu erstreben vorgibt, dürfte die Derwirklichung dieses Antrages das genaue Gegenteil davon bewerkstelligen. Statt einer Entlastung der Spruchbehörde muß hiervon eine weitere Belastung erwartet werden.

Diese kurze Skizze des Dorstoßes der Arbeitgeber gegen die Unfallversicherung zeigt deutlich, um was es geht. Man will unter allen Umständen einen Leistungsabbau und Ersparnisse bei den Beiträgen zur Sozialversicherung machen. Man befürwortet, um diese Bestrebungen nach außen hin zu verdecken, eine bessere Fürsorge für die Schwerbeschädigten und hofft damit weite Kreise für diese Pläne zu gewinnen. Für uns gibt es gegenüber diesen Bestrebungen nur eine scharfe Abwehr. Die ganze Lage unserer Wirtschaft eröffnet den Bestrebungen der Unternehmer gewisse Aussichten. Auch in besseren Zeiten war man, wenn auch nicht so offensichtlich, bemüht, die Ausgaben für die Versorgung der Arbeiterschaft in engen Grenzen zu halten. Die außergewöhnliche Not, in der sich alle Stände befinden, die auch an der geldlichen Lage der einzelnen Zweige der Sozialversicherung nicht spurlos vorübergegangen ist, hat den Scharfmachern auf sozialpolitischem Gebiet manche Hoffnung in Erfüllung gehen lassen und weitere geweckt. Gerade bei der Unfallversicherung glauben die Unternehmer mit größerem Recht Forderung auf Abbau stellen zu dürfen, weil, wie sie behaupten, sie allein die Kosten der Versicherung aufzubringen haben. Demgegenüber ist zu sagen, daß die Arbeiterschaft ungleich mehr einsetzt als der Unternehmer. Letzterer nur Geld, in der Form von Beiträgen, der Arbeiter aber Leben und Gesundheit. Darum müssen die Unternehmerpläne auf weitere Entrechtung der Versicherten an dem einheitlichen Willen der Arbeiterschaft zu Schanden werden. Gegenüber den Plänen der Unternehmer bezüglich der Unfallversicherung erheben wir unsere Forderungen: Keine Beschränkung der Rechte der Versicherten, kein Abbau der Leistungen, dafür aber mehr Einfluß der Versicherten innerhalb der Unfallversicherung! Es wird höchste Zeit, daß in dieser Beziehung etwas Grundlegendes geschieht.

Um die deutsche Sozialpolitik.

Der Streit um Wert und Ausmaß der deutschen Sozialpolitik nimmt kein Ende. Leidenschaftlich vertreten Gegner und Anhänger ihre Meinung mit einer Schärfe, die nicht erwarten läßt, daß man so bald die bekannte „mittlere Linie“ findet. Wissenschaft, Bürgertum und Unternehmer bekämpfen unter dem Schlagwort „Marxismus“ jede sozialpolitische Maßnahme, die infolge der Notlage weiter Volksschichten unerlässlich ist. Sie entwickeln dabei einen Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Marxismus ist bei diesen Leuten alles, was sie in ihrer „bürgerlichen“ Spießbücherei nicht erfassen oder von dem sie fürchten, daß es ihren Geldbeutel zugunsten der Arbeiterschichten in Anspruch nehmen könnte. Die Arbeiter gelten nach wie vor als Paria, die froh sein dürfen geduldet zu werden, die aber kein Recht haben und Ansprüche nicht stellen dürfen. Statt Rechte — Wohltaten. Das ließe man noch gelten, aber auch nur mit Einschränkungen. Nur wenige Männer und Frauen anderer Stände haben sich zu einer sozialpolitischen Überzeugung durchgerungen und besitzen Mut genug, sie zu bekennen.

Es bleibt die Arbeiterschaft als einzige Schutztruppe der deutschen Sozialpolitik. Gewichtige und überzeugende Gründe verpflichten uns dazu. Die Erkenntnis ihres Wertes und ihrer Bedeutung für die Entwicklung unseres Standes gibt uns die notwendige Schwungkraft im Kampf um ihren Fortbestand. Daß wir, die Arbeiterschaft, Außenseiter der sozialpolitischen Einrichtungen sind, erhebt man zum Vorwurf, der unser Eintreten für die Sozialpolitik in Mißkredit bringen soll. Unser Verlangen nach weiterem Ausbau bezeichnet man nur als Begehrlichkeit. Rechtfertigt nicht die in der Arbeiterschaft vorhandene Not unsere Forderungen und ist nicht angesichts der Not diese angebliche Begehrlichkeit doch nur maßvolle Bescheidenheit? Ist nicht das Geschrei der Gegner nach Abbau sozialpolitischer Einrichtungen viel mehr aus Begehrlichkeit geboren? Begehrt man nicht den Abbau der Sozialpolitik, um Beiträge zu sparen, und bedenken diese ersparten Beiträge nicht eine Erhöhung des privaten Gewinnes?

Diese Gegenfälle zwischen den Auffassungen behandelt Frau Prof. Dr. Frieda Wunderlich in dem Aufsatz „Sozialpolitik in der Krise“, den wir in Nr. 13 infolge eines technischen Verfehlers leider nur unvollständig zum Abdruck brachten. Der fehlende, für diese Darstellung aber entscheidende Absatz lautet:

„Von zwei Seiten her ist das Vertrauen in die Sozialpolitik erschüttert. Der Unternehmer, der in ihr niemals mehr als eine ihm aufgezwungene Last gesehen hat, erklärt, diese Last heute nicht mehr tragen zu können: Steuerdruck, mitveranlaßt durch Wohlfahrtsausgaben, und hoher Zins, eine Folge zu geringer Kapitalbildung, mithin zu niedriger Unternehmereinkommen, halten die Selbstkosten hoch, während der einzige bewegliche Kostenfaktor, der Lohn, dank der sozialpolitischen Schlichtungsinstitution und der Sozialabgaben ebenfalls erstarrt sei. Das deutsche Volk habe im Glauben an die Kaufkrafttheorie zu gut gelebt; nur eine Senkung der gesamten Lebenshaltung, d. h. der Unternehmereinkommen einschließlich der Sozialabgaben und der auf ihnen beruhenden Einkommen, könne die Sanierung bringen. Ein Kapitalismus, dem der natürliche Ausgleich der Preisenkung sämtlicher Kostenfaktoren genommen sei, könne nicht mehr gehalten werden. Zur Vorleistung in der Preisenkung sei der Unternehmer aus Gründen fehlender Kapitalreserven nicht in der Lage. — Nur die Sorge vor der letzten gefährlichsten Radikalisierung der Massen hat die Forderung des Abbaues der gesamten Sozialpolitik, wie sie 1923 erhoben wurde, nicht aufstauen lassen. So wird erneut von Unternehmenseite mit dem ganzen Nachdruck, den die gefährliche Lage dem Hilferuf gibt, die Forderung erhoben, den Automatismus des Marktes wieder einzuschalten, um den Starrkrampf der Wirtschaft zu überwinden.“

Von der Arbeitnehmerseite her wird der gefährdete Bestand der Sozialpolitik verteidigt nicht wie eine große Errungenschaft, die behauptet werden muß, sondern wie eine kleine Abfindung, die der Geschädigte bekommen hat, und die ihm auch noch genommen werden soll: Was helfen, so wird dort argumentiert, sozialpolitische Maßnahmen, die vielleicht ein kleines Loch zustopfen können, während Macht hunger und übersteigter Expansionsdrang immer neue Abgründe aufreißen? Was hilft die Arbeitslosenunterstützung, wenn die über die Absatzmöglichkeiten hinaus expandierende Eisen-

industrie durch Quotenkauf Werke stilllegt und in weiten Gegenden damit jede Arbeitsmöglichkeit vernichtet? Was hilft das Opfer der Lohnsenkung, wenn der hohe Inlandspreis das Auslandsdumping finanziert, wenn der deutsche Zuckerkonsument 60 Millionen versteckter Verbrauchssteuer zahlt, die dem ausländischen Zuckerverbraucher zugutekommen? Die „Objekte“ der Sozialpolitik lehnen sich auf gegen das kleine Schmerzensgeld, das man ihnen zahlt, damit sie den Apparat nicht gefährden.“

Daß diese Meinungsverschiedenheiten eine solche Form annehmen konnten ist, wie weiter gesagt wird, darauf zurückzuführen, daß die Korrespondenz zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik fehlte. Sicher hat man die Sozialpolitik viel zu wenig als Teil der allgemeinen Staats- und Wirtschaftspolitik betrachtet und gewürdigt, wie das der Wichtigkeit und Bedeutung derselben entsprochen hätte. Der Sozialpolitik hat man gerne und vielleicht mit Absicht das Odium der Minderwertigkeit angeheftet, sie zu einer Angelegenheit der minderbemittelten und ärmeren Volksklassen zu stempeln versucht. Erst als durch die finanzpolitischen Auswirkungen die Erkenntnis der Zusammenhänge wuchs, wandte man der Sozialpolitik ein leider meist feindliches Interesse zu. Seitdem will die Frage nicht mehr zur Ruhe kommen. Berufene und mehr Unberufene glauben nun, das ihre zum Problem Sozialpolitik beitragen zu müssen.

So ist es kein Wunder, wenn neben Sachlichem und Richtigem viel Tendenz und Übelwollen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen versucht. Sehen wir ab davon, daß die Unternehmerrasse sich als Wortführer der Gegner aus Prinzip gebärdet. Aber die Tagespresse, die doch die Aufgabe hat, Sprachrohr der öffentlichen Meinung zu sein, müßte in Erfüllung ihrer Aufgabe in dem Meinungsstreit über die Sozialpolitik eine objektivere Haltung bekunden. Weil es zur Mode wurde, die Sozialpolitik für alle wirtschaftliche Misere verantwortlich zu machen und weil man glaubt berechtigt zu sein, auch auf wohlbegründete Interessen der Arbeitnehmer weniger Rücksicht nehmen zu können, erhält die Öffentlichkeit nur eine einseitige und darum verzerrte Darstellung der tatsächlichen Sachlage. Man prüfe daraufhin Aufmachung, Stellungnahme, Tagungsberichte unserer Tageszeitungen. Man beobachte, wie ängstlich vermieden wird, abweichende, der Bedeutung der Sache gerechter werdende Stimmen zu Wort kommen zu lassen. Auf diese Art und Weise bildet sich dann die unseren Bestrebungen gegenüber so unfreundliche, ja feindselige öffentliche Meinung.

Wie systematisch die öffentliche Meinung bearbeitet wird, dafür einige Beispiele: Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Diskussion stehen neben Fragen der Sozialversicherung augenblicklich Lohn- und Tariffragen und das Arbeitszeitproblem. Kaum wurden die Vorschläge der Brauns-Kommission bekannt, wußte eine gewisse Presse bereits über die Auswirkungen der Vorschläge, natürlich nur ungünstig, zu berichten. An Einzelfällen versucht man nachzuweisen, daß die Arbeiterschaft kein Interesse an einer auf 40 Stunden verkürzten Wochenarbeitszeit habe und lieber „stempeln“ gehe. Die „Bergwerkszeitung“ vom 15. April versieht eine solche Meldung dann mit dem lakonisch-viel sagenden Schluß: „Stilllegung des Betriebs, Verlust von Kapital, weitere Steigerungen der Arbeitslosigkeit! Und das alles von Rechts wegen!“ Die Tendenz ist zu offensichtlich, als daß eine weitere Kommentierung dieser Sätze notwendig wäre.

In der Berliner Börsenzeitung vom 12. April tobt sich ein Anonymus „Valentinus“ aus. Marxistische Umwertung aller Werte betitelt er seinen Schrieb. Zu den Gutachtervorschlägen finden wir da Bemerkungen wie folgende: . . . „Dem tüchtigen und so überaus arbeitssamen Volke der Deutschen ist durch jahrzehntelange planmäßige marxistische Agitation weitgehend die Überzeugung einge-hämmert worden, daß die Arbeit im kapitalistischen Staate stets Gefahr laufe, in Sklaverei auszuarten, der nach Möglichkeit sich zu entziehen als ein berechtigtes Streben zu gelten habe. — Aber die Überzeugung festigte sich doch zusehends, daß es unkameradschaftlich sei, mehr zu arbeiten als die anderen, geradezu sträflich, unsozial aber, etwa die Arbeit um der Arbeit willen länger auszudehnen, als im Vertrage vorgeschrieben war. Dieser Entwicklung kam das moderne Arbeitsrecht in stärkstem Maße entgegen. . . Wir sind jetzt tatsächlich so weit, daß wir das Heil des Volkes nicht von der Vermehrung, sondern von der Verminderung der Arbeit erwarten. Eine

solche Auffassung kann einfach nicht richtig sein, denn sie läuft allen Gesetzen, nach welchen sich die abendländische Zivilisation entwickelt hat, durchaus zuwider."

Daß diese Gesetze sich zu den heutigen, doch unhaltbaren Zuständen fortentwickelt haben, ist dem Autor sicher nicht geläufig, sonst hätte er sich mindestens vorichtigter ausgedrückt. Wes Geistes Kind aber hier zu Worte kam, geht daraus hervor, daß die zitierten Stellen alle durch Fettdruck hervorgehoben sind. Die Kreise um die Börsezeitung und weit darüber hinaus haben diese Bemerkungen wohl beifällig quittiert. Gedankengänge dieser Art begegnen uns überall in allen möglichen Variationen. Marxismus und Sozialpolitik gelten vielfach für dasselbe; kein Wort der Unterscheidung versucht den Leser aufzuklären. Der „Valentinus“ der Börsezeitung sagt an anderer Stelle: „Deutschland ist mit zwei Hypotheken belastet, welche beide gleichzeitig es nicht tragen kann. Es ist unmöglich, den übersteigerten sozialen Ansprüchen der Marxisten und gleichzeitig den Ansprüchen der ausländischen Gläubiger gerecht zu werden . . . Wir

kennen diese Unmöglichkeit schon lange . . . Jedoch hängt es ganz allein von uns selbst ab, wenn wir morgen die Hypothek des Marxismus löschen lassen wollen. Morgen, jederzeit ist es möglich . . .“ Das Zitat kann als Beweis dafür gelten, daß hier unter „Marxismus“ nicht die politische Sozialdemokratie verstanden sein will, sondern die „übersteigerten sozialen Ansprüche“ bilden den Stein des Anstoßes, der aus dem Wege geräumt werden soll.

Soziale Übersteigerungen lehnen wir wie vordem so auch heute ab. Zu befürchten ist allerdings, daß es zur Stunde auch sehr schwer sein wird, Begriff und Umfang selbst des Notwendigen in der Sozialpolitik mit den uns feindlichen Mächten festzulegen. Darüber haben wir bestimmt eine andere Meinung als Valentinus und seine Kreise. Letztlich wird die Kraftprobe entscheiden müssen, was in der Sozialpolitik sein soll. Daß wir Vorsorge treffen, um diese Kraftprobe in Ehren zu bestehen, ist unsere Pflicht. Wir erfüllen sie, wenn wir Macht und Einfluß unserer Organisationen stärken und ausbauen.

Die Invalidenversicherung in den Jahren 1929 und 1930.

Die Zahl der Träger der Invalidenversicherung hat sich in den letzten Jahren nicht geändert; es bestehen 29 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. Der Umfang der Versicherung ist nicht genau bekannt; man wird schätzungsweise annehmen können, daß 1929 und 1930 etwa 18,5 Millionen Versicherte vorhanden waren, etwa 11,1 Millionen Männer und 7,4 Millionen Frauen oder 16,8 Millionen Pflichtversicherte und 1,7 Millionen freiwillig Versicherte.

Die Einteilung und Höhe der Lohnklassen, nach denen die Beiträge erhoben werden, sind seit dem 1. Januar 1928 unverändert geblieben. Es bestehen 7 Lohnklassen. Nach der Anzahl der Wochenbeiträge stammten im Jahre 1929 37,9 v. H., im Jahre 1930 (Januar-Sept.) 36,5 v. H., nach dem Betrage sogar 53,3 v. H. bzw. 51,7 v. H. aus der höchsten Lohnklasse, also mehr als die Hälfte aller Beiträge. Die durchschnittliche Höhe der für die Invalidenversicherung entrichteten Beiträge belief sich

1913 auf 35,7 Pfg	1928 auf 140,0 Rpf
1924 auf 58,0 Rpf	1929 auf 142,3 Rpf
1927 auf 113,0 Rpf	1930 Jan. bis Sept. auf 141,0 Rpf.

Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im Jahre 1928

rd. 769 Mill. RM, 1929 rd. 767 Mill. RM und in den ersten drei Vierteljahre 1930 etwa 523 Mill. RM. Der Niedergang des Beschäftigungsgrades kommt in diesen Zahlen klar zum Ausdruck.

Im Jahre 1929 sind die Beitragseinnahmen infolge der Verschiebung der Wochenbeiträge nach den oberen Lohnklassen hin noch weiter gestiegen. Im Jahre 1930 bewirkte dagegen die starke Abnahme der Zahl der Beiträge und vor allem auch der Rückgang in den oberen Lohnklassen eine fühlbare Verminderung. Die Beitragseinnahmen stellten sich im Jahre 1929 auf 1 092 Mill. RM (1,5 v. H. mehr als 1928) und im Jahre 1930 auf etwa 988 Mill. RM (rd. 9,5 v. H. weniger als 1929).

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben entsprechend der Vermögensentwicklung von 54,7 Mill. RM im Jahre 1928 auf 78,3 Mill. RM im Jahre 1929 (um 43 v. H.) und auf etwa 88 Mill. RM im Jahre 1930 (um rd. 13 v. H.) zugenommen. Die sonstigen Einnahmen betragen im Jahre 1929 65,1 Mill. RM, von denen 40 Mill. RM (wie 1928) auf Reichszuschüsse aus Zollgeldern und 22 Mill. RM gegen 27,6 Mill. RM im Vorjahr auf die fortgeführte Aufwertung entfielen. Im Jahre 1930 wurden der Invalidenversicherung zwar

Berufsbezeichnungen als Familiennamen.

Don Hansotto Löggow.

Die meisten deutschen Familiennamen sind zum Ausgang des Mittelalters und im Anfang der Neuzeit entstanden, also etwa vom 12. bis zum 16. Jahrhundert. Unter den zahlreichen Möglichkeiten, die zur Namensbildung geführt haben (Wohnort, besondere Eigenschaften usw.), bildet die Namensgebung nach dem Berufe eine Hauptgruppe. Heute allerdings sieht man den meisten dieser Namen ihre Herkunft nicht mehr an, weil sich einmal die Verhältnisse in den einzelnen Berufen wesentlich geändert haben und weil zum zweiten die Namen im Laufe der Zeit so entstellt wurden, daß man sie nur mit Mühe auf ihren Ursprung zurückführen kann. Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes die vielen von Berufen abgeleiteten Namen zu erläutern, und es sei deshalb ein uns besonders interessierendes Gebiet herausgegriffen: die Namen nach denjenigen Berufen, die mit der Verarbeitung von Holz zu tun haben.

Da ist zunächst der Tischler, dessen Namen wir in dieser Form und in manchen Ableitungen, wie Tischner, Tischel, Tischler, Tischlein, Tischhauer und vielleicht auch Tischauer finden. Da der Tischlerberuf früher sehr stark unterteilt war, finden wir auch andere Namensformen wie Schreiner, Kästner, Kestner, Kistner, Kistenmacher, Brettschneider, Schnitzler usw. Auch Spottnamen mußte der Tischler einstecken. Hierher gehört z. B. Sponholz, Spuhn und Tischbein.

Der Drechsler hat seinen Namen entstellt in Dreßler, Dreßel, Dressel, Dreher, Dreier und Dreper; auf den Drechslerberuf zurückzuführen sind auch die Namen Spindler, Spiller, Spilling und Spillerer.

Der Wagenbauer hieß Wagner, Wegener, Wäger oder Wagemann; auf besondere Arbeitszweige des Wagners deuten die Namen Radmacher, Rademacher, Räder und Rädel, ferner Felgenhauer, Felgendreher und davon abgeleitet Felgentreff, Felgentreu, Felgner, Felgenhauer u. a.

Der Böttcher wurde entstellt in Böttger, Böttiger, Bödicker und Bädcker. Andere Bezeichnungen des Böttchers sind Büttner, Binder, Bender, Faßbender, Faßhauer, Fässer, Feßler, Moldenhauer, Scheffler, Scheffel, Faßner usw. Ein Scherzname für den Böttcher ist der Name Büddenklepper, das heißt soviel wie Bottichklopfer.

Einige besondere Berufsbezeichnungen sind Leistner für den Leistmacher, Schindler für den Schindelmacher, Körber oder Kerber für den Korbmacher, Armbruster für den Hersteller von Armbrüsten und Lindner für den Hersteller von Schilden aus Lindenholz.

Aus der einige Zeit üblichen Sitte, die Familiennamen ins Lateinische zu übersetzen, entstammen die Namen Signarius (abgeleitet Signer und Sinke) für Schreiner, Tornator (abgeleitet Turner) für Drechsler, Carpentarius Karpf und Karpfenmacher für Wagner, Cuperius (abgeleitet Kupfer) für Böttcher und Diotor für Körber. Von fremdländischen Namen interessiert wohl nur das slawische Bednarski für Böttcher.

Damit soll dieser Streifzug in das Gebiet der als Familiennamen dienenden Berufsbezeichnungen beendet sein. Er erhebt für das gewählte Teilgebiet keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern er wollte nur dazu anregen, diesem gewiß nicht uninteressanten Thema einige Minuten zu widmen.

nur 20 Mill. RM aus Sollerinnahmen überwiesen, aber außerdem noch rd. 21 Mill. RM aus dem Lohnsteueraufkommen (sogenannte Leg Brüning). Die Aufwertungsbeiträge sind stark zurückgegangen. Insgesamt dürften die sonstigen Einnahmen etwa 55 Mill. RM betragen haben.

Die Gesamteinnahmen stellten sich einschließlich der Reichszuschüsse und -beiträge, die 1929 385,3 Mill. RM, 1930 etwa 404 Mill. RM betragen, im Jahre 1929 auf 1 620,7 Mill. RM (6,5 v. H. mehr als 1928) und im Jahre 1930 auf etwa 1 535 Mill. RM (rd. 5 v. H. weniger als 1929).

Der Zugang an Invalidenrenten betrug in den letzten Jahren fast unverändert 260 000; eine Ausnahme hatte nur das gute Wirtschaftsjahr 1927 gemacht. Mit der Verschlechterung der Arbeitsmarktverhältnisse erhöhte sich auch der Zugang im Jahre 1929 und in noch erheblich stärkerem Maße im Jahre 1930. Das Durchschnittsalter der zugegangenen Invalidenrenten belief sich 1929 auf etwa 57,0 Jahre gegen 56,8 Jahre im Vorjahr. Die Abgänge vergrößern sich war gleichfalls von Jahr zu Jahr; sie erreichten jedoch 1929 mit rd. 168 000 (im Vorjahr rd. 147 000) nur 63 v. H. (57 v. H.) der Zugänge. Bei den Witwenrenten ist in den Jahren 1929 und 1930 eine starke Steigerung der Zugänge in Auswirkung des Gesetzes vom 12. Juli 1929 eingetreten. Aber auch außerhalb der Wirkung dieses Gesetzes war eine Erhöhung festzustellen. Die Zahl der weggefallenen Witwenrenten nahm zwar gleichfalls weiter zu, blieb jedoch hinter den Zugängen (im Jahre 1929 rd. 26 200 Wegfälle gegen 123 000 Zugänge) weit zurück. Auch bei den Waisenrenten hat sich der Zugang im Jahre 1929 im Gegensatz zu den vorhergegangenen Jahren erhöht, was wohl mit dem Ansteigen der Geburten nach Kriegsende im Zusammenhang stehen dürfte.

Zugang und Bestand an Invalidenrenten nach Altersklassen.

Alter zur Zeit der Rentenbewilligung	Zugang an Invalidenrenten						Bestand an Invalidenrenten je 100 Rentenüberhaupt 1929
	überhaupt			je 100 in Zugang gekommene Renten			
	1927	1928	1929	1927	1928	1929	
20 bis 39 . .	28 940	28 794	28 597	11,8	11,1	10,6	5,1
40 „ 49 . .	23 288	23 718	23 845	9,5	9,1	8,9	5,9
50 „ 59 . .	50 636	56 028	59 392	20,6	21,6	22,1	13,0
60 „ 64 . .	48 766	55 465	61 793	19,9	21,3	22,9	13,7
65 „ 69 . .	88 184	92 005	92 233	35,9	35,4	34,2	29,8
70 und mehr .	5 778	3 803	3 443	2,3	1,5	1,3	32,5
zusammen	245 592	259 813	269 303	100,0	100,0	100,0	100,0

Zugang an Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Bezeichnung	1927	1928	1929
Witwen- und Witwerrenten	74 772	76 004	123 280
Waisenrenten (Waisenstämme)	36 155	35 957	38 138

Gleichzeitig ist auch der Abgang (166 927, bei Anrechnung der wieder auflebenden Renten 112 885) gestiegen, der hier erheblich größer als der Zugang ist. Infolgedessen hat sich der Bestand an Waisenrenten erneut (um 44 919) vermindert.

Bestand an Renten in der Invalidenversicherung.

Jahresende	Bestand an				
	Invalidenrenten	Witwen(er)- u. Witwenrenten	Waisenrenten (Renten für Waisenstämme)	Zusammen	Renten insgesamt
	in 1000				
1926	1 756,6	280,3	516,8	2 553,7	2 848,2
1927	1 855,9	336,9	510,5	2 703,3	2 972,1
1928	1 968,4	391,8	494,4	2 854,9	3 096,1
1929	2 069,5	488,9	471,7	3 030,1	3 249,4
am 1. Okt. 1930	2 190,7	621,0	448,3	3 260,0	3 462,2

Rechnet man die Witwen- und Waisenrenten auf Invalidenrenten um, so betrug der Gesamtbestand am 1. Januar 1929 rd. 2 540 000, am 1. Jan. 1930 rd. 2 650 000 und am 1. Oktober 1930 rd. 2 839 000.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 26. April bis 2. Mai ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Dieses Anwachsen der Rentenzahl hatte eine erneute Zunahme der Ausgaben zur Folge. Außerdem wirkte sich das Gesetz vom 29. März 1928 erst 1929 voll aus, und das Gesetz vom 12. Juli 1929 brachte einen erneuten Ausbau der Rentenleistungen. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rentenbeträge betrug in RM:

	im Durchschnitt	Invalidenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
des Jahres 1926		24,92	14,27	10,02
„ 1. Vierteljahres 1928		29,34	19,18	13,17
„ 1. „ 1929		33,31	21,63	14,28
„ 2. „ 1929		33,77	21,77	14,07
„ 3. „ 1929		34,31	22,02	14,45
„ 4. „ 1929		36,37	21,08	15,17
„ 1. „ 1930		35,55	21,03	14,95
„ 2. „ 1930		36,40	22,44	14,84

Bei Beurteilung dieser Zahlen muß man berücksichtigen, daß es sich um Durchschnittswerte handelt, in welchen auch die kleinsten Renten, beispielsweise aus der ersten Zeit der Versicherung, enthalten sind. Der Durchschnittsbetrag der im ersten Vierteljahr 1930 neu festgesetzten Invalidenrenten betrug (ohne Kinderzuschlag) 37,71 RM, der Witwenrenten 22,39 RM und der Waisenrenten 16,90 RM.

Die gesamte Rentenlast hat von 1928 auf 1929 um 163 Mill. RM oder 16 v. H., von 1929 auf 1930 um etwa 167 Mill. RM oder 14 v. H. zugenommen. Der auf das Reich entfallende Betrag ist von 1928 auf 1929 noch verhältnismäßig stark (um 20 v. H.) gestiegen, da das Reich einen erheblichen Teil der 1928 vorgenommenen Leistungserhöhungen übernommen hat. Der Ausbau der Rentenleistung im Jahre 1929 geht dagegen fast ganz zu Lasten der Versicherungsträger; die Steigerung des Reichszuschusses und -beitrags betrug von 1929 auf 1930 nur 5 v. H.

Für freiwillige Leistungen, d. h. für die Gesundheitsfürsorge gegenüber den Versicherten, den Rentnern sowie deren Angehörigen und Waisen, wurde im Jahre 1929 ein um 25 v. H. höherer Betrag als 1928 aufgewendet. Im Jahre 1930 ist eine weitere Ausgestaltung der freiwilligen Leistungen unterblieben. Ihre Kosten dürften annähernd ebenso hoch wie 1929 gewesen sein.

Die Verwaltungsausgaben der Invalidenversicherung beliefen sich im Jahre 1928 auf 4,9 v. H. der Beitragseinnahmen, im Jahre 1929 auf 5,0 v. H. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind die Verwaltungskosten dagegen infolge der starken Steigerung der Rentenlast von 4,6 v. H. auf 4,2 v. H. gesunken. Diese Entwicklung hat sich im Jahre 1930 in verstärktem Maße fortgesetzt; die Verwaltungskosten dürften etwa 5,8 v. H. der Beitragseinnahmen und nur 3,8 v. H. der Gesamtausgaben betragen haben.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Invalidenversicherung in Mill. M. bzw. RM.

Jahr	Einnahmen			Ausgaben		
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter	
		Beiträge	Reichszuschuß und -beitrag		Rentenleistungen	freiwill. Leistungen
1913 . .	419,3	290,0	58,5	243,0	188,2	29,9
1926 . .	960,0	659,6	184,5	802,4	709,4	50,5
1927 . .	1211,1	875,2	210,6	917,9	812,3	60,1
1928 . .	1522,1	1075,9	320,3	1126,2	991,9	78,2
1929 . .	1620,7	1092,0	385,3	1316,3	1155,3	97,6
1930 . .	1535,0	988,0	404,0	1482,0	1322,0	100,0

Die Gesamtausgaben der Invalidenversicherung stellten sich im Jahre 1929 auf 1 316,3 Mill. RM (16,9 v. H. mehr als 1928) und im Jahre 1930 auf etwa 1 482 Mill. RM (rd. 12,6 v. H. mehr als 1929).

Der Einnahmeüberschuß betrug im Jahre 1929 rd. 304 Mill. RM und im Jahre 1930 nur noch etwa 53 Mill. RM. Das Reinvermögen stellte sich Ende 1929 auf 1 582 Mill. RM, Ende 1930 auf etwa 1 635 Mill. RM. („Wirtschaft und Statistik“, 6/31.)

Rundschau.

Noch immer Weltfeiertag. Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie haben wieder einmal zur Feier des 1. Mai aufgerufen. Weltfeiertag des geeinten Proletariats nennen sie diesen Tag von früher her. Eine innere Berechtigung dazu fehlt. Denn mit der Einigkeit im Sozialismus sieht es nicht berüht aus. Beweis dafür ist das Sonderaufgebot der Kommunisten, die ihre eigene Maifeier mit Demonstrationen und sonstigem Zubehör veranstalten. Dabei werden sich wie in früheren Jahren die feindlichen Brüder sicher wieder hier und da in die Haare geraten. Liebenswürdigkeiten sagt man sich ja gegenseitig schon lange nicht mehr. Aber Grobheiten und Schimpfkanonaden sind an der Tagesordnung. „Sozialfaschisten, Verräter“ rufen die Kommunisten den Sozialisten zu, „Dreckfinken, Buben, Pack“ und ähnliches geben letztere an erstere prompt zurück. So ging die haßerfüllte Saat des Sozialismus auf, in blutigem Bruderkrieg endet die sozialistische Ideologie. Das nennt sich dann geeintes Proletariat

Seit 40 Jahren feiert man den 1. Mai. Heute viel bescheidener als ehemals. Den diesmaligen Aufrufen fehlt der rechte Schwung, und man merkt die Anstrengung, mit der man dem Weltfeiertag einen plausiblen Sinn geben will. Mit lahmen Aufrufen wird man heute die Enttäuschung der Massen nicht mehr beschwichtigen können, der vom Sozialismus ein irdisches Paradies versprochen, aber nicht verwirklicht wurde. Haß war die Triebfeder des Sozialismus, Haß gegen die Unterdrückten. Liebe zu den Unterdrückten hätte mehr zuwege gebracht. Haß führt über Fanatismus zum Chaos. Haß heißt auch jetzt noch die Lösung an diesem Feiertag, der darum nicht zur Erlösung führt. Die Geschichte dieses Weltfeiertages lehrt mit unerbittlicher Eindringlichkeit, daß der Sozialismus nicht geeignet ist, den Aufstieg der Arbeiterchaft herbeizuführen. Allzu sehr vergaß er das Bibelwort, daß der Mensch nicht nur vom Brote lebt. Bei voller Würdigung und Wertung irdischen Wohlergehens wird man nie ungestraft den Geist, die Seele vergewaltigen dürfen. Die glückliche Synthese zwischen Materie und Geist gelang allein dem Christentum. Die Arbeiterbewegung, die für christliche Grundgesetze in Wirtschaft und Gesellschaft kämpft, wird mehr und Entscheidendes für die Befreiung der Arbeiter tun als jene, die am Weltfeiertag demonstriert. Eine vernünftige, denkende Arbeiterchaft weiß, wie sie sich entscheidet!

Wahrchau!

Rücksichtslosigkeit aus Unüberlegtheit und Bequemlichkeit. Dies Unfallverhütungsbild des Verbandes der Deutschen Berufsgenossen-

schaften sollte vor allen Dingen auf jeder Bahnhofstreppe, aber auch sonst in allen viel besuchten öffentlichen Gebäuden, auf den Treppen der Warenhäuser, der Cafés und Restaurants ausgehängt werden. Denn immer wieder kommen schwerste Augenverletzungen durch diese gefährliche Unsitte vor.



Bestell Nr.- 372 - d. Unfallverhütungsbild G.m.b.H. b. Verb. d. Dtsch. Berufsgenossenschaft, Berlin W.9.

Wahrchau bedeutet: Bewahre dich, indem du richtig um dich schaust! Bewahre aber auch andere vor Unheil, das du verursachen kannst. Für alle Passanten gilt daher die Mahnung: Wenn du nicht gedankenlos oder mit unüberlegter Hast eine Treppe hinaufstürmst, sondern durch überlegtes Umdichschauen deinen Weg sicherst, dann wirst du nicht in ein gefährliches Stock- oder Schirmende hineinflauen und dich vor einer Verletzung bewahren. Und wenn du deinen Stock oder Schirm senkrecht am Körper verwarhrt und nicht damit herumfuchtelst, so wirst du auch andere nicht gefährden!

Fachtechnisches.

Das Holz auf der Leipziger Baumeffe.

Die diesjährige Leipziger Baumeffe bietet ihren Besuchern einen neuen Anziehungspunkt. Beim Betreten der neuen Halle 20 fällt sofort ein bis zur Decke des Hallengebäudes reichender Gitterholzturm auf, ein sogenannter Betongießturm, von dem aus bei der Errichtung hoher Gebäude der Gußbeton nach den einzelnen Verwendungsstellen fließt. Er ist der Blickfänger der neuen Holzwerbeschau, die von der Arbeitsgemeinschaft „Holz“ des Reichsforstwirtschaftsrates und des Deutschen Forstvereins veranstaltet worden ist, um den Werk- und Baustoff Holz den Fachleuten und übrigen Besuchern näherzubringen. Das Ziel, die Beschauer über die verschiedensten Möglichkeiten der Holzverwendung zu unterrichten, ist durch eine Menge von Einzeldarstellungen aufs beste erreicht.

Am Eingang des eindrucksvollen Standes werden zunächst deutsche Holzarten in marktfähiger Qualität unter Angabe der verschiedenen Wuchsgebiete gezeigt. Reiches statistisches Material und verschiedene sehr instruktive Schaubilder unterrichten über die Bedeutung der Forstwirtschaft und verschiedene ihrer Wirtschaftsvorgänge. Der Stand selbst ist von mächtigen Bindern und den dazugehörigen Pfetten überspannt, die, errichtet vom Bund Deutscher Zimmermeister, erläutern sollen, wie verschiedene Holzkonstruktionen es ermöglichen, große Spannweiten zu überbrücken. Abbildungen bereits bewährter Bauten wie die Sängerkirche in Dresden, die Riesensängerkirche in Wien und andere zeigen, in welcher großartiger Weise sich moderne Holzkonstruktionen im Großhallenbau verwenden lassen.

Den Fußboden des Standes bedeckt ein Parkettbelag in verschiedenster Ausführung aus den Holzarten Eiche, Buche und Kiefer. Man hat auf diese Weise den Fußboden mit als Ausstellungsobjekt herangezogen und zeigt, wie gut sich deutsche Hölzer als Gebrauchsfußböden verwenden lassen.

Sehr beachtenswert ist die Zusammenstellung der verschiedenen Holzbauteile, denen man heute wieder mehr Beachtung zumißt und auch bereits in der Leipziger Baumeffe-Siedlung großen Raum eingeräumt hat. Eine riesige Spundwand veranschaulicht die Holzverwendung im Wasser- und Tiefbau. Auf die Verwendung von Holzschwellen und hölzernen Masten wird durch besonders erklärte Ausstellungsstücke hingewiesen.

Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der Sperrholzverwendung im Nuthbau ein. Man sieht eine ganze Reihe verschiedener Fabrikationsergebnisse und verschiedene neue Verwendungsmöglichkeiten in Natur und Bild. An einer schön gestalteten Treppenkonstruktion sieht man die Verwendung des Holzes im modernen Treppenbau, und schließlich zeigen eine große Anzahl von Modellen die früher umfangreichere Verwendung des Holzes im Hausbau. Das Knochenhaueramtshaus von Hildesheim, dessen Konstruktion bereits Jahrhundertlang trotz und eine architektonische Spitzenleistung in Zweckmäßigkeit und Schönheit darstellt, fällt dabei besonders ins Auge. Neben ihm steht als modernes Bauwerk das Modell eines Großfunkturm; bekanntlich werden heute die meisten Sender und zwar bis zu Höhen von 110 m in Holz ausgeführt, um die Qualität

der Sendung zu verbessern und insbesondere den Energieverlust erfolgreich zu vermeiden. Die Baumesse erhält durch diese Holzwerbeschau fraglos eine wesentliche Bereicherung. Den Industrieständen, die auf der Baumesse den Werk- und Baustoff Holz vertreten, bildet die Holzwerbeschau einen wertvollen belehrenden Kern.

Zweck der Schau „Deutsches Holz“.

Von Landforstmeister Gernlein-Berlin.

Das Holz ist der älteste Baustoff der Menschheit, und nur dort, wo gutes Bauholz in genügender Menge nicht vorhanden war, ist man schon in alter Zeit zum Steinbau übergegangen. In Deutschland war das Holz noch bis vor wenig länger denn 150 Jahren der bevorzugteste Baustoff, und die schönen und reichgeschmückten Fachwerksgebäude, die wir heute noch in vielen Städten Nordwestdeutschlands bewundern, legen Zeugnis davon ab, wie richtig behandeltes und richtig verwendetes Holz ein Baustoff ist, der Jahrhunderte überdauert. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist das Holz als Baustoff mehr und mehr zurückgetreten, Ziegel, Zement, Eisen und Stahl traten an seine Stelle und es schien so, als ob das Holz als Baustoff auch in Deutschland unnötig sei und allmählich mehr und mehr in Vergessenheit kommen sollte. Obwohl immer noch in Deutschland erhebliche Mengen guten Holzes erwachsen, so empfand der deutsche Waldbesitz das Zurücktreten des Holzes als eigentlicher Baustoff nicht allzusehr, denn die Holzerrträge der in öffentlicher Hand befindlichen Wälder fanden immer schnellen Absatz zu guten Preisen und der begüterte Privatbesitz betrachtete seinen Wald mehr als Luxusgegenstand, als ein Wirtschaftsobjekt. Diese Verhältnisse veränderten sich rasch, als der Krieg die Rohstoffbasis Deutschlands erheblich beschnitten hatte, als das im Lande selbst erwachsene Holz ein Rohstoff von immer größerer Bedeutung wurde, und als die allgemeine Verarmung jeden Waldbesitzer zwang, seine Wirtschaft und damit auch seinen Wald nach dem Grundsatz des höchsten Überschusses zu bewirtschaften. So wandten sich, wenn auch zunächst nur in beschränktem Umfange, Architekten und Bauleute wieder dem Holz als Baustoff zu. Man fand neue Konstruktionen und es zeigte sich bald, daß das Holz ein gar edler und vielseitiger Baustoff ist, der nur der richtigen Behandlung und Verwendung bedarf, um den Vergleich mit Eisen, Stahl, Ziegeln, Zement, nicht zu scheuen. Zwar wurden die Anforderungen des modernen Wohnungsbaues durch den einfachen alten Fachwerksbau nicht voll und ganz befriedigt. Es kamen aber bald neue Konstruktionen zur Verwendung, die auch den in der Jetztzeit zu stellenden Anforderungen genügten. Es sei hier nur erwähnt der Holzblockbau, der Holztafelbau und der Holzsklettbau in seinen verschiedenen Formen. Nunmehr zeigte sich aber, daß ein nicht unerheblicher Teil unserer Architekten und Baumeister der Arbeit mit dem Holz als Baustoff fremd gegenüberstand. Man hatte das Bauen mit dem Holz verlernt und namentlich auch die möglichst weite Ausnutzung des heimischen Holzes im Bauwesen. So entschlossen sich die forstlichen Spitzenverbände, auf der Leipziger Baumesse im Frühjahr dieses Jahres allen am Bau interessierten Wirtschaftlern in einer darstellenden Schau zu zeigen, welche Holzarten in deutschen Wäldern vorkommen, in welcher Güte und in welcher Menge sie hier erwachsen. Weiter sollte die Schau zeigen, wie diese heimischen Hölzer nach neueren Gesichtspunkten für Bauten aller Art Verwendung finden können und welches Material sie auch für die Innenausstattung der Wohnungen liefern. Die Schau soll nicht etwa prunken mit einzelnen besonders guten Stücken, sie soll keine marktschreierische Reklame sein, sondern sie soll in eindrucksvoller Form darauf hinweisen, daß es im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft nötig ist, in verstärktem Maße wieder deutsches Holz im Bauwesen zu verwenden.

Der Gedanke einer solchen Schau fand lebhaften Widerhall in den Wirtschaftskreisen, die sich mit der weiteren Holzverarbeitung verbinden. So ganz besonders bei dem Bund Deutscher Zimmerleute. Aus ihren Kreisen stammten die wertvollen Beispiele moderner Holzkonstruktionen und moderner Holzverwendungsarten. Die Schau gibt Beispiele von der heutigen Verwendung des Holzes im Hochbau und im Erdbau, sie zeigt, wie die hölzernen gut behandelten Eichenschwellen an Lebensdauer die eisernen Schwellen übertreffen. So ist es verständlich, daß neuerdings auch die Reichsbahn wiederum die großen Schnellzugstrecken mit Holzschwellen versieht, da die Fahrt auf Gleisen mit Holzschwellen sanfter und weniger angreifend ist, als auf solchen mit Eisen- schwellen. Gut imprägnierte Leitungsmasten aus Kiefern- und Fichtenholz haben den Vergleich mit Betonmasten nicht zu scheuen, und der aus Holz hergestellte Funkturm gibt eine bessere Isolierung

und somit eine bessere Leistung als der zunächst überall angewandte eiserne Turm. Die Schau zeigt nicht nur Teile moderner Holzkonstruktionen, sondern in Modellen und Bildern Hallen und Großbauten aus Holz, die in ihrer Vielseitigkeit einen beachtlichen Eindruck machen. Erwähnt sei nur der Stuttgarter Bahnhof, die Wiener Sängerkirche, die Berliner Ausstellungshalle und andere neuere Bauten. Über den Holzsklettbau hat Herr Diplomingenieur Seidel am 4. Februar d. Js. auf der Messe bereits gesprochen. Teile des Holzblockbaus, des Holztafelbaus und des Holzsklettbaus zeigt auch die Schau in Verbindung mit dem Sklettbau die verschiedensten Formen des Parkettfußbodens, Wandbekleidung verschiedener Art lassen erkennen, daß auch hier das Holz den Vergleich mit allem anderen hierzu verwendetem Material nicht zu scheuen braucht. Gerade für die verschiedenen Arten der Wand- und Deckenbekleidung wird das Sperrholz neue Wege weisen, und auch hierfür bietet die Schau beachtliche Beispiele. In einer kurzen Messeschrift sind die Gedanken, die die Arbeitsgemeinschaft „Holz auf der Baumesse“ zu ihrer Betätigung auf der Leipziger Baumesse bewegten, zusammengefaßt. Es erübrigt sich, hier auf diese Gedanken noch besonders einzugehen; wir hoffen aber, daß sie in Verbindung mit den plastischen Eindrücken der Schau ihre Wirkung nicht verfehlen werden und daß somit dieses erste Auftreten des Baustoffes Holz auf einer deutschen Baumesse dazu beitragen wird, unser deutsches Holz wieder in verstärktem Maße in alle Zweige des Bauwesens hineinzubringen und dadurch auch der gesamten so schwer kämpfenden deutschen Wirtschaft nutzbringend und förderlich zu sein.

Forschung und Holzwirtschaft.

Von Ministerialdirektor a. D. Dr. Dr. Ing. e. h. Wappes,
Vorl. des Deutschen Forstvereins.

Eine „Werbung“ ist nur berechtigt und hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine Ware vorhanden ist, die reif und würdig für eine Werbung ist. Wer heute für sein Erzeugnis wirbt, muß vorher den weiten Weg der Anpassung an Markterfordernisse und Kundengeschmack hinter sich haben. Das ist schon in der Landwirtschaft schwer; um wieviel schwieriger ist diese Umstellung noch in der „konservativen“ Forstwirtschaft. Sie ist auch noch keineswegs abgeschlossen, daß sie aber in vollem Gange ist, soll diese Schau beweisen.

Wir wollen zeigen, daß im deutschen Wald Holz von vielfach unterschätzter Qualität wächst. Wir werden bestimmte Edelhölzer in unserem Klima ebensowenig bauen können als die pommerische Landwirtschaft Ananas. Aber wir erkennen eigentlich erst jetzt, was wissenschaftliche Arbeit für die Vergütung und Veredlung unserer einheimischen Hölzer zu leisten vermag. Wir sind auf dem besten Wege an Stelle kostbarer Einfuhrware deutsche Hölzer zu setzen, die ihre prachtvolle Wirkung nur der Verarbeitung auf Grund der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung verdanken. Ein Schaubild in unserer Schau zeigt Ihnen die überraschende Vielseitigkeit neuerzeitiger Holzverwertungsmöglichkeiten. Das ist aber gerade besonders wertvoll, da wir so minderwertiges und Abfallholz, das früher überhaupt nicht verwertbar war, in hohe Werte umwandeln. Der Verbraucher ahnt meist nicht, wie viele tägliche Gebrauchsgegenstände, die ihm unentbehrlich geworden sind, vom Holz stammen, daß der Seidenstrumpf unserer Damen, daß Terpentin, Alkohol und Zucker, Sprengstoffe, Heilmittel usw. von Holz zu gewinnen sind, daß mit Holzgas Motoren zu treiben sind. Deshalb ist für den Forstmann die Zusammenarbeit mit dem forschenden Chemiker, dem konstruierenden Ingenieur so wichtig.

Unsere Schau zeigt das Holz in seinem weitaus wichtigsten Verwendungsgebiet als Baustoff. Es gilt hier erhebliche Verluste wieder aufzuholen und — das sei offen eingestanden — manche Unterlassungssünden gutzumachen. Die Bauwelt hat z. T. das Bauen mit Holz fast verlernt! Anscheinend vergessen, daß das Holz durch viele Jahrhunderte fast allein der bewährte Baustoff der Menschen war. Es kann auch gar keine Rede davon sein, daß das Holz als Baustoff irgendwie „überholt“ sei. Im Gegenteil, überraschen uns immer wieder neue Ergebnisse der soeben erst beginnenden ernstlichen Holzforschung mit neuen außerordentlichen Möglichkeiten, wie man in Holz konstruieren kann, wie man seine Lebensdauer ungeahnt verlängern kann, Kunstwerke der Baukunst wie die Sängerkirchen in Wien und Dresden, der Hauptbahnhof in Stuttgart usw. (die in unserer Schau dargestellt werden), werden unseren Enkeln gleiche Ehrfurcht abnötigen, wie uns die alten Häuser in deutschen Städten. Es gilt für uns vor allem, die Jugend zu gewinnen; es gilt dem Nachwuch

den Baustoff Holz wieder näherzubringen, den unser Land in reicher Fülle hervorbringt.

So sei denn unsere Schau in Leipzig der erste Schritt einer planmäßigen Absatzwerbung.

„Kauft deutsche Erzeugnisse“. In der „Rundschau“, dem Organ des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer und seiner Berufsverbände, finden wir folgende eigenartige Mitteilung:

„In Deutschland sind in letzter Zeit zwei neue Großtender für den Rundfunk errichtet worden, einer in Mühlacker in Württemberg, der andere in Heilsberg, Ostpreußen. Man hat sich bei diesen Anlagen die Erfahrung zunutze gemacht, daß hölzerne Antennenmasten einen viel geringeren Verlust an elektrischer Energie aufweisen als eiserne Masten; man hat also die Sendetürme der beiden Großstationen aus Holz gebaut. Merkwürdigerweise fand man dazu deutsches Holz nicht gut genug; es mußte für teures Geld amerikanisches Pechkiefernholz zum Bau der Sendetürme in Württemberg und Ostpreußen, also in besonders holzreichen Gegenden Deutschlands, importiert werden, worüber die deutsche Forst- und Holzwirtschaft mit Recht sehr ungehalten ist.

Nun will es ein neckischer Zufall, daß just zur gleichen Zeit auch in Dänemark eine große Radiostation eingerichtet wird mit sieben mächtigen Sendetürmen; vier der Türme sind 100 Meter hoch, drei je 50 Meter. Diese Türme wurden auch aus Holz errichtet. Die Dänen verschrieben sich das Holz auch wie die Deutsche Reichspost aus dem Ausland, aber nicht aus Amerika, sondern aus — Ostpreußen!“

Wenn man das liest, ist man versucht eine Satire zu schreiben. Die Deutsche Reichspost ist doch ein dem Reich sehr nahe verwandtes Wirtschaftsunternehmen, und man dürfte glauben, daß auch bis in die Amtsstuben der Postverwaltung etwas von der Sorge der Reichsregierung um die Arbeitslosen gedrungen wäre. „Deutsche kauft deutsche Ware“ ist ein Werbewort, das zuerst und vornehmlich von Unternehmungen des Reiches beherzigt werden sollte. Die Reichspost hat das in diesem Falle nicht getan. Selbst wenn man die hier importierten Holzmengen als geringfügig bezeichnen wollte, dann muß gegen diese Art Geschäftstüchtigkeit energisch im Interesse unserer Holzwirtschaft protestiert und Abhilfe verlangt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Jugendgruppe Kassel hatte einen großen Ausstellungserfolg.

Am Samstag, den 21., und Sonntag, den 22. März, fand im hiesigen Kath. Gesellenhaus die Ausstellung der Arbeiten unserer Jugendgruppe statt. Neben den Lehrlingen hatten insbesondere die jungen arbeitslosen Kollegen Arbeiten angefertigt, welche nun zur Ausstellung gelangten. Im Anschluß daran fand eine Verlosung der ausgestellten Gegenstände statt.

Der Plan, auch die im Sommer und Herbst vorigen Jahres arbeitslos gewordenen Kollegen in ihrem Berufe weiter zu bilden und zu beschäftigen, konnte erst Wirklichkeit werden, als uns der Kath. Gesellenverein einen Arbeitsraum zur Verfügung stellte. Werkzeuge und Hobelbänke wurden von den Kollegen gestellt. Nachdem vorher durch unsere Jugendführer Kollegen Heinz Becker, Montag und Hill ein Plan ausgearbeitet war, ging es rüstig ans Werk, um zu dem festgelegten Tag die Arbeiten fertig zu stellen. Inzwischen wurden auch von den Behörden Schulungskurse unter Mitwirkung des Arbeitsamtes eingerichtet und galt unser Kursus im Rahmen dieses Planes.

Hergestellt wurden besonders solche Sachen, die zum Teil künstlerischen Wert hatten, aber auch andererseits solche Sachen, welche im Haushalt des einzelnen gut zu gebrauchen sind. An größeren Sachen wurden eine Chaiselongue, ein Rauchtisch, ein Klubtisch und eine Dielengarnitur hergestellt. Neben diesen größeren Werkstücken waren

Tischlampen, Nähkästchen, Servierbretter, Schachbretter und viele kleinere Dinge mehr entstanden. Ein Kollege, welcher sich in der Malkunst betätigt, stellte ein schönes Ölgemälde her, das besonderen Anklang fand.

Am Samstag, den 21. März, wurde die Ausstellung eröffnet. Dazu waren die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden geladen, die gerne unserer Einladung gefolgt waren. Kollege Trabert begrüßte die Erschienenen und dankte insbesondere dem Katholischen Gesellenverein, der es durch Bereitstellung eines Raumes ermöglichte, unsere arbeitslosen jungen Kollegen beschäftigen zu können. An den Arbeiten würden auch die Gäste ersehen können, daß dort, wo eine Gemeinschaft von gutem Geist durchdrungen sei, Großes und Schönes geleistet werden könne. Solches sei nicht möglich, wo Klassenkampf herrsche und die Triebfeder allen Strebens, vom Profitstandpunkte diktiert sei. Unsere Bewegung, welche von großen Idealen getragen sei, werde auch immer bestrebt sein, im Rahmen des Volksganges das Beste zu leisten. Ein glücklicher Zufall sei es, daß unsere Ausstellung in die Reichshandwerkerwoche falle, und daß hier der Öffentlichkeit gezeigt werden solle, wie auch nicht-selbständige Handwerker Großes leisten können. Mit dem Wunsche, daß die Ausstellung in der Öffentlichkeit die verdiente Achtung finden möge, eröffnete er die Ausstellung.

Nun begann der Rundgang durch die Ausstellung. Der geleisteten Arbeit wurde allseits große Anerkennung gezollt. Vor dem Ausstellungslokal zeigte ein Transparent die Ausstellung an, und mancher, der sich sonst nicht mit uns verbunden fühlte, wurde angelockt, doch auch einmal zu sehen, was Fleiß und Strebbarkeit zuwege gebracht. Bis in die späten Abendstunden war ein reger Besuch der Ausstellung zu verzeichnen. Auch so mancher Junge, der zu Ostern ins Berufsleben eintreten wollte, erschien. Den Schulaner hatten wir für die Schulklassen eine Anzahl Freiloje zur Verfügung gestellt. Das war Anlaß genug, mit uns in Verbindung zu treten. Beim Ausgang aus der Ausstellung wurde jeder Jungkollege auch mit Werbematerial versehen.

Der selbe rege Besuch war ebenfalls am Sonntag zu verzeichnen, bis dann am Spätnachmittag die Verlosung begann. Mancher war gespannt, was er nun von den schönen Sachen gewinnen würde. Erfreulicherweise fielen die Hauptgewinne auf arbeitslose Kollegen. Das löste allgemeine Anerkennung aus.

Als Abschluß fand ein Familienabend statt und blieben die Kollegen noch einige Stunden bei gemütlicher Unterhaltung zusammen. Den Kollegen, welche so rührig gearbeitet hatten, war wohl kein materieller Lohn zuteil geworden, aber die Anerkennung, welche ihre Leistung gefunden, war größerer Lohn.

Das bisher Geleistete dürfte bestimmt Ansporn sein, auch weiterhin tätig zu sein, und wir hoffen, daß mancher noch Abseitsstehende demnächst unseren Reihen angehören wird.

Am Montag erschien noch der Herr Regierungspräsident und der Direktor des Arbeitsamtes, welche sich am Samstag hatten vertreten lassen, um die Arbeiten zu besichtigen. Auch von diesen Stellen wurde unseren Kollegen Anerkennung zuteil. Die Vertreter der Presse kündeten am anderen Tage, was sie bei uns gesehen, und so wurde die breite Öffentlichkeit von unserer Ausstellung unterrichtet. Wenn der Geist der letzten Monate in unseren Kollegen lebendig bleibt, dann wird unsere Bewegung in Kassel auch weiter vorwärts schreiten. Darum auf zu neuen Taten.

Anzeigenpreis für die vierselh. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Bernauer Wall 9. Telefonruf West 5 15 43. — Redaktionsklub ist Samstag-Mittag.

Der „Soldarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Soldarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Werbungen nur Postkassentonto 7718 Köln.

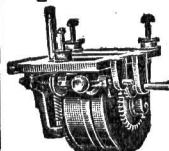
Intarsien jeder Art

Katalog

gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 7 II

Sprechmaschinen-Laufwerke



zum Selbsteinbauen **1a. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend)** 11.50
nebst allem Zubehör nur

Mk. 11.50

Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen aus Holz und Metall nach Katalog

Robert Husberg, Neuenrade N 9

Original-Süddeutsche

Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum **Reklamepreis per Stück 74.— Mk.** ab süddeutscher Station. **Garantie für jede Bank.** Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. **M. E. WALTHER,** Dresden 23, Rehefelder Straße 53